

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 29. Mai 2019	Beil.
Zahl	Erl.

[bmvit.gv.at](mailto:bmvit.gv.at)

BMVIT - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)  
[e6@bmvit.gv.at](mailto:e6@bmvit.gv.at)

**Dr. Bernadette Dangel**  
Sachbearbeiter/in

[bernadette.dangel@bmvit.gv.at](mailto:bernadette.dangel@bmvit.gv.at)

+43 (1) 71162 65 2308

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-231.554/0006-IV/E6/2019

Wien, 29. Mai 2019

## Obere Karbahn, Baugenehmigung, Rodungsbe- willigung

### Kundmachung

---

Die Bergbahnen Berwang Ges.m.b.H & CO KG mit dem Sitz in Berwang hat beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung für eine Einseilumlaufbahn mit geschlossenen Fahrzeugen für je 10 Personen mit zwei Sektionen von Bereich Egghof (Talstation) über den Biligkopf (Zwischenstation) auf das Obere Karle (Bergstation) und um Erteilung der dazu erforderlichen Rodungsbewilligung angesucht. Durch die geplante Anlage sollen der Schlepplift Biliglift und der Schlepplift Thanellerkarlift ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß §§ 36 und 39 Seilbahngesetz 2003 i.d.g.F. im Zusammenhalt mit §§ 40 bis 44 AVG unter Abkürzung der Auflagefrist des Bauentwurfes auf 12 Tage gemäß § 38 Seilbahngesetz 2003 i.d.g.F. für

**Donnerstag, 13.Juni 2019**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 0900 Uhr im Gemeindeamt Berwang (6622 Berwang HNr. 82).

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7F12, bis 07.06.2019 d.J.

sowie beim Gemeindeamt Berwang bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

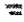
1. Bürgermeister von Berwang  
6622 Berwang HNr. 82  
3-fach, zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes zur allgemeinen Einsicht bis 12.06. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.  
Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk „Zur öffentlichen Einsichtnahme von ... bis ... aufgelegt“, sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungs-mängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;
2. Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus  
Stubenring 1  
1011 Wien  
2-fach, mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits szt. gegen Rückschluss übermittelt;
3. Landeshauptmann von Tirol  
Abteilung Seilbahnrecht  
Heiligegeiststraße 7-9  
6020 Innsbruck  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen hochbautechnischen Sachverständigen, einen Sachverständigen für Geologie und Hydrogeologie, einen Sachverständigen für Kulturbau-technik, einen sowie einen Vertreter der Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück B liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;

4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 9  
6020 Innsbruck  
[sektion.tirol@die-wildbach.at](mailto:sektion.tirol@die-wildbach.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
5. Bezirkshauptmannschaft Reutte  
Obermarkt 7  
6600 Reutte  
2-fach auch mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen sanitätspolizeilichen sowie einen forsttechnischen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung  
Sterzingerstraße 2  
6020 Innsbruck  
[mail@bv-tirol.at](mailto:mail@bv-tirol.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
7. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/E6/T  
im Hause  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens beizustellen;
8. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[vii12@sozialministerium.at](mailto:vii12@sozialministerium.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;
9. Telekom Austria AG  
Network Creation  
Regionalleitung West  
Trientlgasse 30  
6020 Innsbruck
10. Polizeiinspektion Bichlbach  
Kirchhof 34  
6621 Bichlbach
11. TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG  
Eduard-Wallnöfer-Platz 2  
6020 Innsbruck

12. Obmann der örtlichen Lawinenkommission Berwang  
Bürgermeister Dietmar Berktold  
6622 Berwang 82
  
13. Dipl. Ing. Michael Posch  
p.A. SCHIG mbH  
Lassallestraße 9b  
1020 Wien  
schig.sv@schig.com  
mit dem Ersuchen zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;
  
14. Dipl. Ing. Josef Kurzthaler  
Wiesen 15  
6068 Mils  
josef.kurzthaler@cnh.at  
mit dem Ersuchen zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines Gutachtens aus dem Bereich Sprengwesen;
  
15. Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang  
Obm. Kurt Sprenger  
6622 Berwang 27  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe einer Stellungnahme als Dienstbarkeitsberechtigte und Grundeigentümerin;
  
16. Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang,  
Substanzverwalter  
Bgm. Dietmar Berktold  
6622 Berwang 82  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe einer Stellungnahme als Dienstbarkeitsberechtigte und Grundeigentümerin;
  
17. römisch – kath. Pfarrpfünde  
St. Jakob in Berang  
Pfarre Berwang –SR  
Zwischentoren Haus Nr. 8  
6622 Berwang  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe einer Stellungnahme als Dienstbarkeitsberechtigte;
  
18. Bergbahnen Berwang GmbH & Co KG  
Berwang 120  
6622 Berwang  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zumindest eine Schreibkraft sowie zumindest einen PC mit installiertem, funktionsfähigem Drucker beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Das beiliegende Bauentwurfsgleichstück D möge der Verhandlungsleiterin am Vortag der Verhandlung ausgefolgt werden.

Für die Bundesministerin:  
i.V. Dr. Bernadette Dangl

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2019-05-29T15:04:56+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: **29. Mai 2019**

abgenommen am: